



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Florian von Brunn, Harald Güller, Florian Ritter, Arif Taşdelen, Klaus Adelt, Horst Arnold, Inge Aures, Alexandra Hiersemann, Stefan Schuster, Ruth Müller, Dr. Simone Strohmayer, Margit Wild, Michael Busch, Martina Fehlner, Christian Flisek, Volkmar Halbleib, Annette Karl, Natascha Kohnen, Doris Rauscher, Markus Rinderspacher, Diana Stachowitz, Ruth Waldmann SPD**

Haushaltsplan 2022;

hier: Mehr Personal in der Steuerverwaltung für einen besseren Steuervollzug und mehr Steuergerechtigkeit in Bayern (Kap. 06 05 Tit. 422 01)

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Haushaltsplans 2022 wird folgende Änderung vorgenommen:

In Kap. 06 05 (Finanzämter) wird der Ansatz im Tit. 422 01 (Bezüge der planmäßigen Richter und Beamten) von 741.602,4 Tsd. Euro um 35.000,0 Tsd. Euro auf 776.602,4 Tsd. Euro angehoben. Mit den zusätzlichen Mitteln können im Stellenplan der Finanzämter 1 000 zusätzliche Stellen in der 3. Qualifikationsebene finanziert werden. Der Stellenplan wird entsprechend angepasst. Die Stellen können mit dem Inkrafttreten des Haushalts besetzt werden.

Begründung:

Gerade die zusätzlichen staatlichen Ausgaben in der Coronapandemie, die über Kredite finanziert wurden, erfordern eine Stärkung der staatlichen Einnahmen. Nicht zuletzt aus diesem Grund ist eine personell gut ausgestattete Steuerverwaltung unerlässlich. Aber auch für die vielen weiteren Aufgaben des Freistaates muss ein umfassender und gerechter Steuervollzug sichergestellt werden.

Im Ländervergleich schneidet Bayern bei der Personalausstattung jedoch schlecht ab (Daten des Jahres 2020): Personal zu Einwohnerzahl 8. Platz, Personal zu Einkommen- und Körperschaftsteuerfällen 15. Platz, Betriebsprüfer zu Zahl der Betriebe 13. Platz, Umsatzsteuersonderprüfer zu Unternehmen 16. Platz.

In den Finanzämtern sollte der Personalkörper insgesamt gestärkt und deshalb der Stellenplan ausgeweitet werden. So waren 1 368 der Planstellen zum 1. Januar 2021 überhaupt nicht mit Arbeitskräften besetzt. Bei 16 384 Stellen für Planmäßige Beamte sowie Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer beträgt das Personal-Ist nur 15 016 Vollzeitkräfte. Weitere Stellen sind mit Beschäftigten in Ausbildungsqualifizierung (126), Anwärterinnen oder Anwärtern (1) oder abgeordneten Beamtinnen oder Beamten (254) besetzt, unterliegen einer Wiederbesetzungssperre (246) oder sind wegen Altersteilzeit gesperrt bzw. nicht besetzbar (360). Darüber hinaus sind Stellen (insgesamt 381) für Rückkehrerinnen oder Rückkehrern aus Beurlaubungen und für Teilzeitaufstockungen freizuhalten oder entfallen auf Personalabgänge nach der letztjährigen Übernahme der geprüften Anwärterinnen oder Anwärtern im Herbst 2020.

Gleichzeitig war die Arbeitsbelastung in den bayerischen Finanzämtern noch nie so hoch wie heute. Aufgrund des Anstiegs der Bevölkerung und der wirtschaftlichen Entwicklung Bayerns sind die steuerlichen Fallzahlen im zurückliegenden Jahrzehnt spürbar angestiegen. In der Coronakrise wurde und wird Unterstützung für andere Verwaltungsbereiche geleistet und insbesondere der Einsatz an den Gesundheitsämtern wird voraussichtlich andauern. Es gibt auch kaum Möglichkeiten, bereits bestehende Arbeitsrückstände zu kompensieren bzw. aufzuholen. Weiterhin führen interne Umschichtungen in den Dienststellen, beispielsweise um Lücken in der Bewertung zu schließen, wiederum zu Lücken in der Veranlagung.

Zusätzliche Steuerprüfer bringen ein durchschnittliches Mehrergebnis von deutlich über 1 Mio. Euro und somit ein Vielfaches dessen, was sie kosten. Mit 1 000 zusätzlichen Beamtinnen und Beamten (Steuerfahndung, Betriebsprüfung, Umsatzsteuersonderprüfung und Innendienst), die im Jahr 2022 eingestellt werden, fließen von den erzielten Steuermehreinnahmen im Jahr 2022 rund 240 Mio. Euro zusätzlich in den Staatshaushalt (der Länderfinanzausgleich lief 2019 aus, ab 2020 verbleiben daher mehr der erhobenen Steuern in Bayern).